
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 12 Duisburg/Essen, den 02. Dezember 2014 Seite 1387 Nr. 173

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Deutsch
im Master-Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 24. November 2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 839 / Nr. 117) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Master-Arbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und den Prüfungen im Studienfach Deutsch im Master-Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Fach Deutsch ergeben sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.

§ 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Studienfach Deutsch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages

zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) Bei Lehr-/Lernformen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, kann die Prüfungsordnung die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden vorsehen.

§ 4 Prüfungsausschuss

Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle MA-Lehramtsstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften gebildet. Diesem Prüfungsausschuss gehören an:

- 5 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden.

§ 5 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zum Modul „Aktuelle Diskussionen in der Germanistik“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Fachdidaktik Deutsch“ voraus.

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Deutsch gibt es über die in § 17 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

Seminar-Portfolios

In einigen Lehrveranstaltungen ist ein Seminar-Portfolio als Studienleistung anzufertigen. Ein Seminar-Portfolio dient dazu, den eigenen Lernprozess und dessen Ergebnisse auf geordnete Weise zu dokumentieren. Es hilft dabei, sich eine systematische Lernstrategie zu erarbeiten, macht die eigene Lernentwicklung (als Teil einer Lernbiographie) sichtbar und erleichtert spätere Zugriffe auf das Gelernte (z. B. zum Nachschlagen, zur Wiederholung, zur Prüfungsvorbereitung). In einem Portfolio sammelt man alle aufbewahrungswürdigen Materialien, Mitschriften, eigenen Produkte und Reflexionen aus einer Lehrveranstaltung auf geordnete und ggf. kommentierte Weise. Je nach Thema und Art der Lehrveranstaltung können Portfolios mehr prozess- oder mehr produktorientiert sein; oft ist eine Mischung sinnvoll. In jedem Fall gehört eine Reflexion und Evaluation der Lerninhalte sowie der eigenen Lernwege und Lernerfahrungen dazu. Das Seminar-Portfolio ist Voraussetzung für die Vergabe der Credits für das jeweilige Modul.

(2) Mögliche zu erbringende Studienleistungen im Lehrveranstaltungstyp „Seminar“ werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und angekündigt. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche Leistung im Umfang vom maximal 10.000 Zeichen oder eine mündliche Leistung im Umfang von maximal 15 Minuten.

§ 7 Master-Arbeit

Die Master-Arbeit soll einen Umfang von ca. 165.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben – das entspricht etwa 80 Seiten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 24. November 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Klaus Peter Nitka

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Sem.	Pflicht/ Wahlpflicht	Prüfungs- formen	Semesterwochen- stunden (SWS)	ECTS-Credits
Fachdidaktik Deutsch		1			6	9
Literaturdidaktik und Unterricht in der Sekundarstufe I	SE	1	P		2	3
Sprachdidaktik und Unterricht in der Sekundarstufe I	SE	1	P		2	3
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache im Deutschunterricht	SE	1	P		2	3
Modulprüfung		1	P	HA	-	-
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen		2			2	4
Fachdidaktisches Begleitseminar	SE	2	P	Portfolio	2	4
Aktuelle Diskussionen in der Germanistik		3			4	6
Aktuelle Diskussionen: Literaturwissenschaft	SE	3	WP		2	4
Aktuelle Diskussionen: Linguistik	SE	3	WP		2	4
Modulprüfung		3	P	MP	-	-
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln		4			2	3
Begleitseminar	SE	4	WP		2	3
Zwischensumme						24
Masterarbeit						20
Summe						44

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
<p>Fachdidaktik Deutsch</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale fachdidaktische Positionen und können ausgewählte fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und unter didaktischen Aspekten analysieren. • sind insbesondere mit qualitativen Methoden fachdidaktischer Forschung vertraut und können sie ansatzweise für selbst gewählte Fragestellungen nutzen. • kennen zentrale Merkmale von Unterrichtsqualität im Allgemeinen und können sie auf die einzelnen Domänen des Deutschunterrichts beziehen. • geben auf der Basis diagnostischer Urteile in Ansätzen an, wie Lernumgebungen differenziert gestaltet werden könnten. • kennen Verfahren zur Diagnose von Schülerkompetenzen in den Domänen, insbesondere zur Diagnose der Lese- und der Schreibfähigkeit. • kennen typische schriftsprachliche Probleme von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und begründen anhand von kleinen Textkorpora mögliche Förderschwerpunkte. • reflektieren über Aspekte ihrer Lernbiografien und über Aspekte ihres fachbezogenen Selbstkonzepts, insbesondere über Stärken und Schwächen in einzelnen Domänen. • kennen verschiedene Konzepte der Sprachförderung mehrsprachiger Kinder.
<p>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch • planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie • können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen • kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an • sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um • wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an • reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
<p>Aktuelle Diskussionen in der Germanistik</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen zu einem aktuellen Thema der germanistischen Linguistik und germanistischen Literaturwissenschaft, • können für sie neue, unvertraute Aspekte des Faches selbstständig erarbeiten, indem sie literaturwissenschaftliche und linguistische Sachverhalte rezipieren, nutzen und mit Teilbereichen der jeweiligen Teilfachs vernetzen, • können Sachwissen über Literatur und Sprache im Hinblick auf Kinder und Jugendliche vernetzen, • können kontroverse Positionen erkennen und eigene Positionen erarbeiten.
<p>Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden grenzen die Thematik der Arbeit so ein, dass sie im vorgesehenen Zeitrahmen geleistet werden kann. • Sie bilanzieren ihre Erfahrungen mit vielfältigen Recherchen. • Sie erörtern die Angemessenheit von Gliederungsentwürfen.
<p>Masterarbeit</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine wissenschaftliche Aufgabenstellung lösen und ihre Ergebnisse angemessen darstellen • wenden wissenschaftliche Arbeitstechniken an: sie können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren • können ihre vertieften bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen anwenden

